



Gemeinde Kalefeld
- Der Bürgermeister -

Beschlussvorlage

- öffentlich
 nichtöffentlich

Fachbereich/Sachbearbeiter	Datum	Aktenzeichen	Drucksache Nr.
FB 1, Frau Packeiser-Müller	09.04.2018	I	046/2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Ortsrat Kalefeld	14.05.2018	6
Verwaltungsausschuss	03.05.2018	10
Rat	14.06.2018	17

Beratungsgegenstand
Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Ortschaft Kalefeld; Aufwandsspaltungsbeschluss für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Neustadt
Beschlussvorschlag
Der Aufwand für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der im anliegenden Lageplan (<u>Anlage 1</u>) markierten öffentlichen Einrichtung Neustadt – von der Einmündung Birkenweg Flur 4, Flurstück 251/2, bis zum Durchlass Welterbach und Flur 14, Flurstück 54 Seitenstreifen vom Durchlass Welterbach bis zur Einmündung Buchtstraße und Flur 4 Flurstück 247/1 Straße vom Durchlass Welterbach bis zur Einmündung Buchtstraße - in der Ortschaft Kalefeld wird gem. § 8 der Straßenausbaubeitragssatzung von den restlichen Kosten der jeweiligen öffentlichen Anlage abgespalten und gesondert abgerechnet. In Bezug auf den Straßenabschnitt Flur 4 Flurstück 247/1 wird zusätzlich der Aufwand für den künftigen Grunderwerb des Straßenabschnitts von den Herstellungskosten für die Straßenbeleuchtung abgespalten. Die Heranziehung zu den Kosten des Grunderwerbs wird aufgeschoben, bis diese nach dem abgeschlossenen Eigentumserwerb feststellbar sind.

Beratungsergebnis							
Gremium	Einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss sh. nachfolgend
Ortsrat							
VA							
Ra							

Sachbericht zur Vorlage

Zur Abrechnung des im Zusammenhang mit der Verbesserung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Ortschaft Kalefeld im Jahr 1998 entstandenen Aufwandes ist es gemäß § 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Kalefeld erforderlich, den v. g. Aufwandsspaltungsbeschluss durch den Rat zu fassen, da die Straßen noch nicht in ihrer Gesamtheit (Entwässerung, Beleuchtung, Gehwege, Fahrbahn) erneuert bzw. verbessert wurden. Der Beschluss ist gemäß § 9 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung Voraussetzung für das Entstehen der sachlichen Vollbeitragspflichten.

Der Straßenabschnitt Flur 4 Flurstück 247/1 steht im Eigentum der Gesamtheit der am Verkoppelungsverfahren von Kalefeld beteiligten Grundstückseigentümer. Eine Übertragung dieses Straßenabschnitts auf die Gemeinde Kalefeld ist in Vorbereitung.

Der Gesamtbetrag der von den Anliegern zu zahlenden Beiträge wird sich auf ca. 2.640 € belaufen.

Die Information der betroffenen Anlieger könnte im Rahmen einer Einwohnerversammlung oder einer schriftlichen Anhörung in Kürze stattfinden.

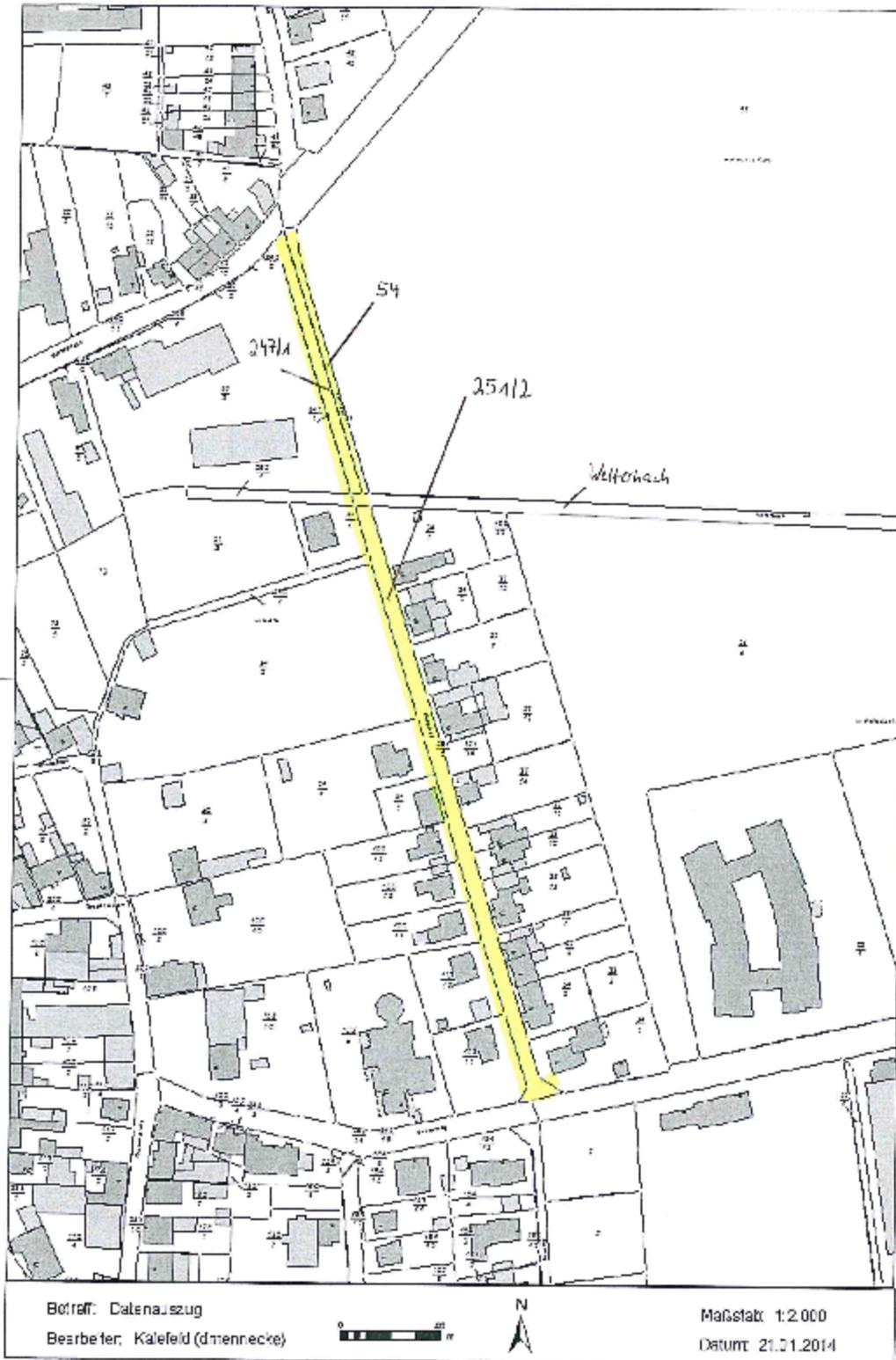
Die Beiträge müssten noch in diesem Jahr abgerechnet werden, da nach der neuesten Änderung der gesetzlichen Vorschrift im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz eine Festsetzungsverjährung droht. (Urteile über die Anwendung dieser Bestimmung gibt es allerdings noch nicht).

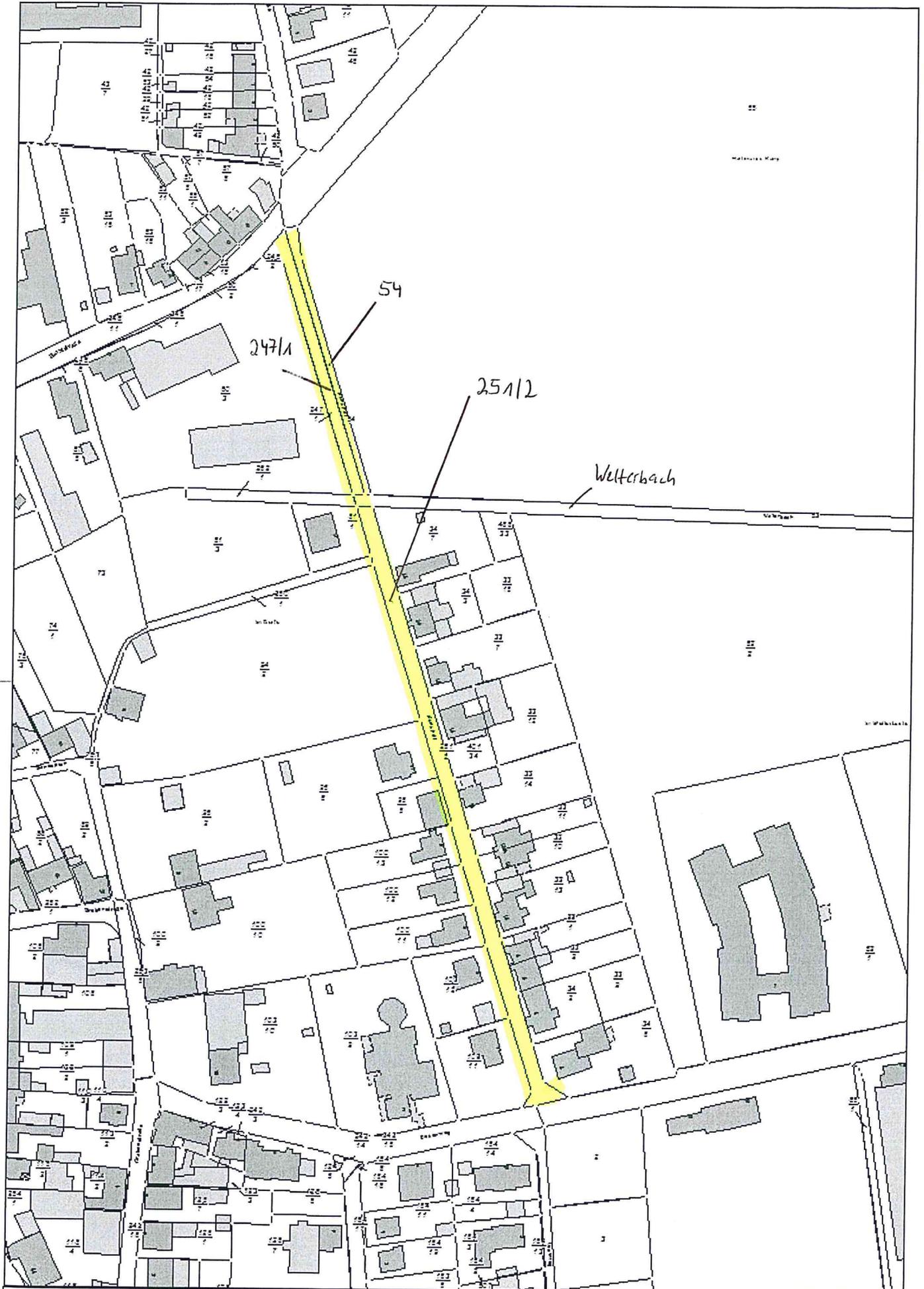
Bemerkungen / Änderungsbeschluss / Angaben zum Mitwirkungsverbot

Finanzielle Auswirkungen

	Betrag	Kostenstelle	Haushaltsjahr
Erträge/Einzahlungen	ca. 2.640 €	5.4.5.02	2018
Aufwand/Auszahlungen			

Die Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung





Betreff: Datenauszug

Bearbeiter: Kalefeld (dmernecke)



Maßstab: 1:2.000

Datum: 21.01.2014